

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser beanstandet den Artikel „Flüchtling drohte mit Kopfab schneiden“, erschienen in der „Kronen Zeitung“ vom 16. September 2015.

In dem Artikel wird darüber berichtet, dass ein Flüchtling in einem Bus durchgedreht sei und dem Buslenker mit dem Kopfab schneiden gedroht hätte, weil der Buslenker sich geweigert hätte, ihm etwas zu trinken zu geben. Daraufhin sei der Buslenker geflohen und habe die Polizei alarmiert. Bei der Festnahme des Mannes sei es zu lautstarken Randalen der Angehörigen des Festgenommenen gekommen.

Der Busfahrer wird in dem Artikel namentlich genannt und es wurde ein Foto von ihm abgedruckt. Ein weiteres Foto zeigt die Festnahme des Flüchtlings, wobei dessen Gesicht mit einem schwarzen Balken unkenntlich gemacht wurde.

Der Leser kritisiert, dass er trotz mehrerer Stunden Recherche nirgends sonst einen Artikel über den Vorfall finden konnte. Er geht daher davon aus, dass es sich um eine erfundene Geschichte handle, die die „rechte Stimmung“ weiter anheizen solle.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat sieht im gegenwärtigen Fall keine konkreten Anhaltspunkte dafür, an der Korrektheit des Artikels zu zweifeln (Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Dem Artikel wurden sogar Fotos zu dem Vorfall beigefügt und der betroffene Busfahrer wurde namentlich genannt.

Alleine aus dem Umstand, dass in anderen Medien über den Vorfall nicht berichtet wurde, lässt sich nicht automatisch schließen, dass die Geschichte unwahr ist (siehe hierzu auch bereits den Fall 2015/116).

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
29.09.2015